



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. März 2024

GR Nr. 2024/114

Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit

1. Zweck der Vorlage

Am 5. April 2023 verabschiedete der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 998/2023 ein neues Leitbild für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), das von der Kommission KiöR erarbeitet worden war. Das neue Leitbild ersetzt jenes von 2013 und ist die Basis für die Erarbeitung von Formaten und Konzepten zukünftiger Kunstprojekte im öffentlichen Raum der Stadt. Zur Umsetzung der sich aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 ergebenden Kunstprojekte soll mit dieser Vorlage ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt werden. Das Leitbild setzt die Strategie der kommenden etwa acht Jahre im Sinne eines Programms fest, und definiert den Zweck des vorliegenden Rahmenkredits. Damit können die im Leitbild formulierten Ziele mit Beauftragung von Kunstschaffenden letztlich in Kunstprojekten konkretisiert werden.

Die Stossrichtungen des neuen Leitbilds KiöR wurden in ein Programm überführt, das substantiell zur lebendigen Kultur Zürichs beiträgt. Zudem bietet das Programm, das auf aktualisierte und neuere Strategien setzt, die Möglichkeit, die Stadt Zürich weiterhin im internationalen Vergleich als Kunststandort zu positionieren und zu stärken. Die Besonderheit liegt in der engen Begleitung des städtischen Lebens und ihrer Transformation. So können innovative Kunstprojekte umgesetzt werden, die aktuelle Themen des urbanen Raums und der hier agierenden Öffentlichkeiten aufgreifen, analysieren, kritisch reflektieren und vermitteln. So wird auch die Stadtbevölkerung für gesellschaftliche, urbane oder technologische Fragen sensibilisiert, involviert und aktiviert. Umgekehrt lassen sich daraus erkenntnisreiche und nutzbringende Rückschlüsse in der Praxis und im Umgang mit öffentlichen Räumen ziehen.

2. Ausgangslage

Der öffentliche und der soziale Raum der Stadt Zürich haben in den letzten Jahren einen weitreichenden Wandel erlebt. Zudem bewegen sich die Aufgaben der Organisation KiöR unterdessen in einem komplexen, teils international wirksamen Gebiet, das verschiedenste städtische Dienstabteilungen miteinbezieht. Um den heutigen Ansprüchen des öffentlichen Raums und der sich darin bewegenden Gesellschaft gerecht zu werden, wurden die Strukturen und Strategien der KiöR aktualisiert: Am 15. Dezember 2021 genehmigte der Stadtrat mit STRB Nr. 1284/2021 unter anderem eine neue Organisationsstruktur der Organisation KiöR und setzte die Kommission KiöR ab 1. Januar 2022 als beratende Kommission des Stadtrats ein. Zeitgleich erliess der Stadtrat ein Reglement über die Kommission Kunst im öffentlichen Raum (AS 172.440), das per 1. Januar 2022 in Kraft trat. Die Kommission KiöR als transdisziplinäres, strategisch orientiertes Gremium besteht aus mindestens fünf verwaltungsexternen Fachpersonen, davon jeweils zwei aus den Bereichen Kunstpraxis und Kunstvermittlung und



2/7

eine Fachperson für stadträumliche Fragen, sowie aus mindestens fünf stadtinternen Vertretungen der Dienstabteilungen Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, Kultur, Amt für Hochbauten und Amt für Städtebau.

Die Kunst im öffentlichen Raum zählt zu den Aufgabenbereichen des Tiefbauamts (vgl. Ziff. 7.2.1 lit. c Anhang 2 Reglement über Aufgaben, Organisation und Befugnisse der Stadtverwaltung [ROAB, AS 172.101]). Die KiöR hat einen strategischen, kuratorischen, konservatorischen sowie einen die Kunstvermittlung fördernden Auftrag. Während die Kommission KiöR für die Erarbeitung und Empfehlung der Strategien und Inhalte zuständig ist, übernimmt die Fachstelle KiöR des Tiefbauamts die operativen Aufgaben, konzipiert, plant und realisiert Kunstprojekte und unterhält Kunstobjekte im öffentlichen Raum.

3. Leitbild KiöR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023)

Zusammenfassend kann Kunst im öffentlichen Raum heutzutage nicht mehr primär auf künstlerisch-museale Formate setzen, sondern muss sich auch transformativen Impulsen öffnen und einer Kunst, die gesellschaftspolitischen Themen zugewandt ist. Kunst im öffentlichen Raum soll vernetzen sowie Fragen der Postdigitalität, der gesellschaftlichen Teilhabe und der urbanen Transformation nachgehen.

Das Leitbild KiöR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) weitet den Begriff des öffentlichen Raums von physischen Orten auf soziale und digitale Räume aus. Unter öffentlichen Räumen werden neben Parks und Plätzen auch Massenmedien sowie digitale Netzwerke und Plattformen verstanden. Mit dem neuen Leitbild setzt die Kunst im öffentlichen Raum bereits beim Ort des Austausches an und betrachtet die durch Interventionen entstehenden Möglichkeitsräume als kunstwürdig. Künstlerinnen und Künstler sollen eingeladen werden, im öffentlichen Raum Diskussions- und Gestaltungspotenziale zu erschliessen, um beispielsweise die Teilhabe der Bevölkerung an der Kunst zu fördern und deren Diversität sichtbar zu machen. Die Kunst im öffentlichen Raum soll urbane Entwicklungen und deren Auswirkungen thematisieren, aber auch über Zürich hinaus relevante Themen durch eine lokale Linse scharf stellen und sie in globalen Zusammenhängen verorten.

Anders als bei der Kunst in Museen oder Galerien, treffen Menschen im öffentlichen Raum zufällig auf Kunst. Die Interaktion der Kunst mit ihrem Umfeld steht im Zentrum des Interesses der KiöR. Das neue Leitbild fördert daher Formate wie Langzeit- oder Community-Projekte sowie künstlerische Arbeiten, die mit der Auseinandersetzung mit einem Ort und seinem sozialen Charakter beginnen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die künstlerische Begleitung von im Stadtraum greifenden Transformationen dar, insbesondere auch im Kontext von digitalen Technologien. In spezifischen Interventionen sollen künftig «Orte» durchleuchtet und angeeignet werden, was ebenfalls den Entstehungsprozess der jeweiligen Kunstprojekte prägen wird.

4. Formate der Kunstprojekte gemäss Leitbild KiöR vom 5. April 2023

Das Leitbild gibt der Tätigkeit der KiöR einen Rahmen, um auch in Zukunft ihren politischen und gesellschaftlichen Grundauftrag zu erfüllen und mit besonderen künstlerischen Arbeiten Akzente zu setzen. Das Leitbild schafft die Basis für die Entwicklung von Formaten und Konzepten zukünftiger Kunstprojekte im öffentlichen Raum während der kommenden etwa acht



3/7

Jahre. Um agil und stets zeitnah auf Themen jeweiliger gesellschaftlicher sowie städtebaulicher Strömungen und Debatten zu reagieren, werden die Ziele des Leitbilds KiöR durch den Steuerungsausschuss KiöR in zwei etappierten Vierjahresplänen in thematische Schwerpunkte ausformuliert. Gemäss STRB Nr. 1284/2021 zur neuen Organisationsstruktur KiöR kommt dem Steuerungsausschuss eine strategische Entscheidungskompetenz zu. Die effektive Projektierung der künstlerischen Vorhaben, die sich aus dem Leitbild entwickeln, kann erst nach den dafür nötigen Ausgaben- und Vergabebewilligungen der zuständigen Instanzen erfolgen.

Für den ersten Vierjahresplan (erste Etappe ab dem Zeitpunkt der Bewilligung des vorliegenden Rahmenkredits, voraussichtlich Anfang 2024 bis Anfang 2028) sind folgende jährlichen, thematischen Schwerpunkte geplant: Die künstlerische Auseinandersetzung soll sich dem digitalen Raum und dessen Infrastrukturen (voraussichtlich 2024), der urbanen Öffentlichkeit und den hier verankerten Aspekten von Ökologie und Gerechtigkeit (voraussichtlich 2025) sowie Fragen des Verhältnisses von Gemeinschaft und öffentlichem Raum (voraussichtlich 2026) widmen. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wird auf die Aspekte von Geschichte und Erfahrungswissen im öffentlichen Raum (voraussichtlich 2027) gelegt. Die thematischen Schwerpunkte für den zweiten Vierjahresplan (zweite Etappe voraussichtlich von 2028 bis 2031) werden zu gegebener Zeit bestimmt, um möglichst aktuelle Bezüge zum öffentlichen Raum herstellen zu können.

Im Folgenden werden die Formate der Kunstprojekte gemäss Leitbild KiöR vom 5. April 2023 beschrieben. Die Formate sind als Konzept- und Aktionsrahmen für die anschliessende Entwicklung von Kunstprojekten mit und durch Kunstschaffende sowie Kuratierende zu verstehen. Diese sollen auf aktuelle gesellschaftliche und technologische Herausforderungen im Stadtraum eingehen und diese als Möglichkeitsräume erschliessen, in denen gerade auch die bildende Kunst andere Herangehensweisen aufzeigen kann. Dementsprechend ist keine klassisch ausgestellte Kunst mehr vorgesehen, sondern künstlerische Arbeiten, die den Diskurs mit der Öffentlichkeit ermöglichen. Die Formate geben die programmatischen Eckpunkte vor, wobei sie inhaltlich auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte des ersten Vierjahresplans adaptiert werden. Die Ausgestaltung der definitiven Kunstprojekte hängt von der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler ab, die ihre künstlerischen Ideen im Rahmen des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 entwerfen werden. Situativ sollen auch externe Kuratorinnen und Kuratoren beigezogen werden, um Konzepte für thematische Ausstellungsprojekte zu entwickeln. Die künftig nach Themen ausgerichtete Arbeit sieht von selbstbezüglichen und autarken Aufstellungen von Kunstwerken («drop sculptures») ab. Diese thematische Vorgehensweise erfordert jedoch seitens der Kunstschaffenden eine konzeptionelle Vorbereitung. Entsprechend sind solche professionellen Leistungen zu entlohnen, was über den Rahmenkredit finanziert wird. Für die Selektion der Akteurinnen und Akteure und somit der künstlerischen Beiträge sind bei vielen Formaten kleinere öffentliche Ausschreibungen und Studienaufträge geplant. Folgende Formate sind vorgesehen:



4/7

4.1 Thematische Einladungen für kuratorische Projekte

Um den thematischen Schwerpunkten inhaltlich mehr Gewicht zu geben und diese vertiefter und in unterschiedlichen Facetten anzugehen, sollen Kuratorinnen und Kuratoren alle zwei Jahre eingeladen werden, künstlerische Projekte mit mehreren Kunstschaffenden auszuarbeiten, die sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Vermittlung im Rahmen des jeweiligen Jahresschwerpunkts erfolgen.

4.2 Format poetische Raumanalyse und Stadtentwicklung (Arbeitstitel)

Das Format sieht künstlerische Interventionen zu aktuellen Fragen der Stadtpolitik und Stadtkultur innerhalb des thematischen Schwerpunkts der KiöR vor. Aus Analysen aktueller Zürcher Begebenheiten und deren globalen Bezugssystemen sollen Problemfelder skizziert werden, auf die Kunstschaffende oder Kuratorinnen und Kuratoren reagieren können. Ziel des Formats ist es, die bildende Kunst im öffentlichen Raum als gesellschaftlich relevante Akteurin zu kennzeichnen sowie der Bevölkerung Zugänge zu komplexen gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen zu eröffnen.

4.3 Lokalformat (Arbeitstitel)

Unter dem «Lokalformat» werden Kunstschaffende aufgefordert, sich mit den Veränderungen spezifischer Quartiere auseinanderzusetzen und auf diese mittels künstlerischer Interventionen aufmerksam zu machen oder Diskurse auszulösen. Das «Lokalformat» soll abwechselnd in verschiedenen städtischen Zonen durchgeführt werden, die stark von Umgestaltungen (urban, städtebaulich, gesellschaftlich, wirtschaftlich) betroffen sind. Diese Projektform nimmt einzelne Aspekte bzw. Grundsatzideen des bis 2024 laufenden Projekts «Lokaltermin Schwamendingen» auf, wie z. B. die quartierbezogene Kunst, im Übrigen besteht aber kein Zusammenhang zum «Lokaltermin Schwamendingen» und die Projekte bedingen sich gegenseitig nicht.

4.4 Intervention Technologie und Öffentlichkeit (Arbeitstitel)

In Bezug auf digitale Technologien, die einen Einfluss auf den öffentlichen Raum und den gesellschaftlichen Austausch haben, sollen Projekte realisiert werden, die sich diese Technologien künstlerisch aneignen, kritisch reflektieren und so die Frage aufwerfen, wie heutzutage der Begriff des Öffentlichen zu verstehen ist.

4.5 Vermittlungsprojekte

Die KiöR betrachtet die Grenzen zwischen künstlerischen und vermittelnden Strategien als fließend. So wird die Vermittlung einerseits als essentieller Zugang für neuartige künstlerische Projekte gesehen, und andererseits als eigenständiges Format, das eine Annäherung an den jeweiligen thematischen Schwerpunkt ermöglicht und diesen im Diskurs erweitert. Entsprechend sollen die Vermittlungsprojekte darauf abzielen, die von der KiöR erarbeiteten Projekte mit Interessierten zu erörtern und der Bevölkerung zu ermöglichen, aktiv am Diskurs teilzunehmen und diesen mitzubestimmen.



4.6 Münsterhof als Plattform

Der Münsterhof inmitten der Stadt eignet sich hervorragend als Ort für die Präsentation von künstlerischen Arbeiten oder Dokumentationen. Die KiöR möchte diesen historischen Platz als Plattform für temporäre und unmittelbar zugängliche künstlerische Projekte einplanen. Der Fokus soll hierbei auf ästhetischen Erfahrungen liegen. Es sollen Projekte beauftragt werden, die spezifische räumliche Aneignungen vorsehen und sich mit den Themenschwerpunkten des Leitbilds auseinandersetzen.

4.7 Teilhabeprojekte

Projekte, die Prozesse der Teilhabe (Mitgestaltung des kulturellen und öffentlichen Lebens) ermöglichen, sollen mit diesem Format gestärkt werden. Die Teilhabeprojekte sind aufgrund des organisatorischen Aufwands in erster Linie als Grossprojekte vorgesehen, die alle vier Jahre stattfinden sollen. Vorgesehen sind gemäss heutigem Planungsstand somit zwei Grossprojekte innerhalb von acht Jahren. Dadurch sollen insgesamt zwei Themenschwerpunkte in der Partizipation mit Künstlerinnen und Künstlern und diversen Bevölkerungsgruppen gemeinsam erarbeitet werden. Ziel dieses Formats ist es, die Öffentlichkeit zur Mitgestaltung aufzufordern und im öffentlichen Raum bisher wenig involvierten Bevölkerungsgruppen Entfaltungsraum zu bieten.

4.8 Langzeitprojekte

Viele wichtige Fragen unserer Zeit sind zu komplex, als dass sie in kurz angelegten künstlerischen Interventionen diskutiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund plant die KiöR parallel zu den temporären Formaten, ebenfalls gestützt auf das Leitbild KiöR vom 5. April 2023 Langzeitprojekte zu etablieren, die es ermöglichen, stadträumliche Themen und Fragen zyklisch und nachhaltig zu diskutieren. Die mit diesen Langzeitprojekten behandelten Themenschwerpunkte sollen über ungefähr acht Jahre durchgeführt werden.

4.9 Künstlerische Begleitprojekte

In künstlerischen Begleitprojekten sollen Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden, die KiöR in der Bearbeitung von konzeptuellen und strategischen Perspektiven inhaltlich zu unterstützen. In diesen Begleitprojekten wird den drei Kernfragen des Leitbildes KiöR (vgl. Kapitel 1, Leitbild KiöR) nachgegangen. Die hier realisierten Kunstprojekte sollen über die Präsentation im öffentlichen Raum hinaus auch die weiterführende strategische Arbeit der KiöR mit künstlerischen Sichtweisen direkt mitbestimmen.

4.10 Tagungen und Podien

Die KiöR möchte sich aktiv im internationalen Diskurs zum Thema öffentlicher Raum und Kunst positionieren. Hierzu sollen die Inhalte und Jahresschwerpunkte des Leitbildes KiöR sowie relevante Fragen zu aktuellen Entwicklungen des öffentlichen Raums mit Fachpersonen aus Wissenschaft und Kultur sowie weiteren Schlüsselfiguren der Stadt öffentlich diskutiert werden.



5. Rahmenkredit

Bei einem Programm – im Gegensatz zu einem Einzelvorhaben – wird der Verpflichtungskredit als Rahmenkredit für die gesamten Ausgaben und als Objektkredite für die Ausgaben der einzelnen Teile des Programms beschlossen (§ 106 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]). Der vorliegende Rahmenkredit soll es ermöglichen, die Kunstprojekte, die sich direkt aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) im Sinne eines Programms ergeben, für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre ab dem Zeitpunkt der Bewilligung des Rahmenkredits) umzusetzen. Es ist vorgesehen, etwa alle acht Jahre ein neues Leitbild zu beschliessen. Die einzelnen Leitbilder werden inhaltlich voneinander abweichen. Sie beinhalten unterschiedliche strategische Zielsetzungen und Planungen. Wird zu gegebener Zeit ein neues Leitbild beschlossen, soll für das daraus entwickelte Programmvorhaben ein neuer Rahmenkredit beantragt werden.

Insgesamt wird für die Kunstprojekte, die sich direkt aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 ergeben, mit Ausgaben von 7,3 Millionen Franken (einschliesslich Reserven von 9 Prozent und MWST von 8,1 Prozent) gerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 6,715 Millionen Franken für die aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 abgeleiteten künstlerischen Projekte im Rahmen der in Kapitel 4 genannten künstlerischen Formate einschliesslich der Teilhabeprojekte (Grossprojekte) und Langzeitprojekte, ausgehend von der Planung für die kommenden etwa acht Jahre
- 0,585 Millionen Franken Reserven (9 %) für unvorhergesehene, kurzfristig aufkommende oder an die KiöR herangetragene Projektvorhaben auf der Basis des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023

Weil die künstlerischen Konzepte und die detaillierte Planung erst nach den Ausgaben- und Vergabebewilligungen durch die zuständigen städtischen Instanzen und der Beauftragung von noch zu bestimmenden Kunstschaffenden entstehen, ist der konkrete Mittelbedarf mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Auch soll künftigen Themen und Diskursen vermehrt Rechnung getragen werden, die momentan noch nicht bekannt sind. Neu soll auch Raum für Wettbewerbe und Studienaufträge bestehen, was bisher für die Auswahl von Kunstschaffenden, Kuratorinnen und Kuratoren selten erfolgte. Als Grundlage für die vorliegende Kostenschätzung dienen die Honorarempfehlungen entsprechender Berufsverbände (z. B. Visarte, Berufsverband für visuelle Kunst) und Erfahrungswerte aus früheren Projekten.

Folgekosten

Für die Kunstprojekte, die sich aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 ergeben, fallen keine Folgekosten an, da es sich um temporäre Projekte handelt und die Unterhaltskosten für diese befristete Zeit in den Projektkosten enthalten sind.

Nicht über den Rahmenkredit finanziert werden namentlich die Bewirtschaftung und der Unterhalt bestehender Kunstwerke im öffentlichen Raum (gebundene Ausgaben), die Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit des Bestands – im Gegensatz zur Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit auf Basis des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 – sowie generelle Sachverhalte zu Kunst



7/7

im öffentlichen Raum – namentlich die strategischen Planungen und Studien, die sich beispielsweise mit der allgemeinen Frage der Bedeutung und Wirkung von Kunst im öffentlichen Raum beschäftigen, oder neue Vorhaben, die auf parlamentarischen Vorstössen basieren – die unabhängig vom Leitbild KiöR vom 5. April 2023 sind. Ausgaben für Kunstprojekte, die im Rahmen von Bauprojekten oder anderen gesamtstädtischen Vorhaben realisiert werden und mit diesen zeitlich und sachlich zusammenhängen, sind nach dem Grundsatz Einheit der Materie mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten zusammenzurechnen.

6. Kreditrechtliches Vorgehen

Bei den vom Rahmenkredit erfassten Kunstprojekten handelt es sich um mehrere Vorhaben bzw. einzelne Teile eines Programms, deren gemeinsamer Zweck die Umsetzung des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 ist. Die detaillierte Planung und der konkrete Mittelbedarf der einzelnen Projekte sind wie bereits erwähnt noch nicht bekannt. Die jährlichen Kosten variieren voraussichtlich. Innerhalb des Programms sollen unterschiedliche Projekte umgesetzt werden.

Da mit dieser Vorlage somit Ausgaben bewilligt werden zur Umsetzung von noch zu konkretisierenden Kunstprojekten, die sich aus dem Leitbild KiöR vom 5. April 2023 ergeben und deren Inhalte und Ausgaben noch genau zu definieren sind, wird der Verpflichtungskredit als Rahmenkredit für die gesamten Ausgaben und als Objektkredite für die Ausgaben der einzelnen Teile des Programms beschlossen (§ 106 Abs. 2 lit. b GG).

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [AS 101.100]). Ein Teil der Ausgaben ist im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt und die weiteren Ausgaben der Folgejahre werden in den kommenden Jahresbudgets eingestellt und im jeweiligen Finanz- und Aufgabenplan vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Planung und Realisierung von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum entsprechend der strategischen Grundsätze des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 (STRB Nr. 998/2023) für die Dauer der Gültigkeit des Leitbilds KiöR vom 5. April 2023 (ungefähr acht Jahre) wird ein Rahmenkredit von 7,3 Millionen Franken bewilligt.**
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti